

Beitragsordnung

§1

Grundsatz

1. Diese Beitragsordnung ist nicht Bestandteil der Satzung. Sie regelt die Gebühren- und Beitragsverpflichtungen der Mitglieder. Sie kann nur von der Mitgliederversammlung des Vereins geändert werden.
2. Die Beitragsordnung tritt am 27.9.2012 in Kraft und ersetzt alle bisher gültigen Beitragsordnungen des Vereins.

§ 2

Beschlüsse

1. Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe des Mitgliedsbeitrags. Der Vorstand legt die Gebühren fest.
2. Die festgesetzten Beiträge werden zum 1. Januar des folgenden Jahres gültig, in dem der Beschluss gefasst wurde. Durch Beschluss der Mitgliederversammlung kann auch ein anderer Termin festgelegt werden.
3. Im Jahr der Vereinsgründung gelten die festgelegten Beiträge mit sofortiger Wirkung.

§ 3

Beiträge

Bei den festgelegten Beiträgen handelt es sich um Jahresbeiträge.

Klasse	Beitrags - Mitgliedsform	Beitragshöhe
01	Einzelmitgliedschaft	€ 10,--
02	Familienmitgliedschaft	€ 20,--
03	Firmenmitgliedschaft	€ 50,--
04	Ehrenmitgliedschaft	frei
05	Zusatzgebühr für postalische Einladung	€ 2,--
06	Zusatzgebühr für Rückbuchung	€ 5,--

4. Änderungen der persönlichen Angaben (Name, Adresse, Bankverbindung) sind schnellstmöglich dem Schatzmeister mitzuteilen.
5. Der Mitgliedsbeitrag wird durch Einzugsermächtigung zum 1.9. eines jeden Jahres vom Girokonto abgebucht.
6. Unabhängig vom Zeitpunkt des Vereinseintritts wird im ersten Jahr der Mitgliedschaft der Jahresbeitrag bei Eintritt abgebucht.

§ 4 Datenschutz

Die Beitrags- und Gebührenerhebung erfolgt durch Datenverarbeitung (EDV). Die personengeschützten Daten der Mitglieder werden nach dem Bundesdatengesetz gespeichert. Sie werden nur zu Vereinszwecken genutzt und nicht an Dritte weitergegeben.

§ 5 Vereinskonto

Bank	Sparkasse Germersheim-Kandel
BLZ	548 514 40
Konto	????????????

1. Überweisungen auf andere Konten sind nicht zulässig und werden nicht als Zahlungen anerkannt.
2. Die Vereinsbeiträge werden grundsätzlich bargeldlos erhoben. Bei Rückweisung der Abbuchung durch die Bank wird eine zusätzliche Gebühr von 5.- € pro Vorgang fällig.
3. Spenden können jederzeit auf das Vereinskonto überwiesen werden. Barspenden können an jedes Vorstandsmitglied geleistet werden und werden vom Schatzmeister eingezahlt. Spendenquittungen können nach den gültigen gesetzlichen Regelungen vom 1. Vorsitzenden oder 2. Vorsitzenden ausgestellt werden.

§ 6 Vereinsaustritt

Der Vereinsaustritt ist in der Satzung (§4 Mitgliedschaft) geregelt.

Diese Beitragsordnung wurde in Rahmen der Gründungsversammlung am 27.9.2012 erstellt und verabschiedet.

Bellheim, den 27.9.2012

1. Vorstand

2. Vorstand

Schriftführer